

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags

II. Kammer

Nr. 65

Dresden den 2. November

1916

65. Sitzung.

Donnerstag den 2. November 1916 vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

Registrandenvortrag Nr. 692—695 1911 C

Entschuldigung 1912 A

Schlußberatung über den anderweiten mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation zu dem mittels **Königlichen Dekrets Nr. 35** vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, enthaltend ein vorläufiges Verbot der **Veräußerung von Kohlenbergbaurechten** und einiger hiermit zusammenhängender Handlungen, sowie über die hierzu eingegangenen **Petitionen**. (Drucksache Nr. 369.) 1912 A

Dr. Mangler (K.), Berichterstatter 1912 A, 1921 C

Hettner (NL) 1916 A, 1921 A

Dr. Spieß (K.) 1917 B

Günther (Fortschr. Vp.) 1918 B

Dr. Böhme (K.) 1919 C

Nikische (Dresden) (Sd.) 1920 A

Staatsminister v. Seydewitz 1920 D

Beglückwünschung der Abgeordneten Dr. Hähnel und Heymann zu ihrem 25jährigen parlamentarischen Jubiläum und des Abgeordneten Demmler zu seinem 75jährigen Geburtstag 1922 B

Schlußrede des Präsidenten 1922 C

Verlesung des Königlichen Dekrets Nr. 38 über die Vertagung des Landtags 1923 A

Verlesung und Genehmigung des Protokolls . . 1923 B

Präsident:

Dr. Vogel.

II. R. (2. Abonnement.)

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister DDr. Beck, Dr. Graf Bixthum v. Eckstädt, v. Seydewitz und Dr. Nagel und die Herren Regierungskommissare Geheime Räte Dr. Grützmann, Dr. Wahle und Dr. Krische, Geheimer Finanzrat Dr. Kretschmar und Geheimer Bergrat Fischer.

Anwesend 86 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 11 Uhr 40 Minuten.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 692.) Protokollauszug der Ersten Kammer über das Königliche Dekret Nr. 36 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betreffend.

Präsident: Die Ständische Schrift zu Nr. 692 ist auszufertigen.

(Nr. 693.) Desgleichen über das Königliche Dekret Nr. 35 zum Entwurfe eines Gesetzes, enthaltend ein vorläufiges Verbot der Veräußerung von Kohlenbergbaurechten und einiger hiermit zusammenhängender Handlungen.

Präsident: An die Gesetzgebungsdeputation, der dieser Gegenstand bereits anderweit überwiesen war, obwohl die Genehmigung formell noch nicht erteilt war. Ich erteile die Genehmigung nachträglich.

(Nr. 694.) Desgleichen über den Antrag der Abgeordneten Hofmann, Hettner, Günther und Fräßdorf, Kohlen-Abbaurecht usw. betreffend.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 695.) Antrag zum anderweiten mündlichen Berichte der Gesetzgebungsdeputation über das Königliche Dekret Nr. 35 zum Entwurfe eines Gesetzes, enthaltend